



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Co Co Lingua

Calle Vista de Yaiza,
24-Local 7
35570 YAIZA, LANZAROTE SPANIEN

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-500
Telefax 06131 967-12260
bildungszeit@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

15.07.2026

Mein Aktenzeichen 713- 0635 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 14.07.2026	Ansprechpartner/-in / E-Mail Rania Kacem Bildungszeit@lsjv.rlp.de	Telefon / Fax 06131 967-500
--	---------------------------------	---	--------------------------------

Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen nach dem rheinland-pfälzischen Landesbildungszeitgesetz (LBZG)

Bescheid auf Grundlage des § 6 des rheinland-pfälzischen Landesbildungszeitgesetzes vom 11.02.2026 (GVBl.Nr. 2 S. 29ff vom 18.02.2026 in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bildungszeitgesetzes (LBZGDVO) vom 8. Juni 1993 (GVBl. S. 338), geändert durch Verordnung vom 11.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird/werden die in der Anlage aufgeführte/n Veranstaltung/en als **Veranstaltungstyp/en** anerkannt. Bitte beachten Sie:

- Die Anerkennung eines Veranstaltungstyps gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem ersten Veranstaltungstag. Die letzte anerkannte Veranstaltung muss innerhalb des Anerkennungszeitraums beendet sein.
- Änderungen des Titels und Abweichungen bei der Anzahl der anerkannten Tage sind schriftlich zur Kenntnis zu geben.
- Die Anlage(n) gilt/gelten als Nachweis für den Arbeitgeber nach § 4 Abs. 1 Satz 2 LBZG. Nach Abschluss der Veranstaltung ist für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 8 Abs. 3 Nr. 4 LBZGDVO).
- Gemäß § 8 Satz 2 LBZG in Verbindung mit § 15 LBZGDVO ist für jeden anerkannten Veranstaltungstyp ein Berichtsbogen für jedes Kalenderjahr im Anerkennungszeitraum auszufüllen und bis spätestens 15. Januar des Folgejahres an uns zurückzusenden. Das Berichtsbogen-Formular steht Ihnen unter www.bildungszeit.rlp.de als Download zur Verfügung.





Den Berichtsbogen können Sie uns auch auf elektronischem Wege zusenden.

Als besonderen Service erhalten Sie von uns innerhalb der Geltungsdauer der Typenankennung jeweils zu Beginn eines Jahres per E-Mail Zugangsdaten, die die unmittelbare Eingabe der Berichtsdaten des Vorjahres in unsere Datenbank ermöglichen.

Die Angaben im Berichtsbogen zu den Nummern 4.2 - 9 sind für alle Durchführungen in einem Kalenderjahr zusammenzufassen.

Bei ausgefallenen Veranstaltungen ist eine Fehlanzeige erforderlich.

- Arbeitgebern mit weniger als 50 Beschäftigten kann auf Antrag nach § 7 LBZG ein pauschalierter Anteil des für den Zeitraum der Bildungszeit fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erstattet werden. Bitte weisen Sie in geeigneter Form darauf hin. Nähere Informationen finden Sie unter der vorgenannten Internetadresse.

Wir wünschen Ihnen bei der Durchführung Ihrer Weiterbildungsveranstaltung/en viel Erfolg.

Die Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieses Bescheides.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinallee 97-101, 55118 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 VwVfG und § 9a Abs. 5 OZG oder zur Niederschrift einzulegen.

Die elektronische Form wird gewahrt, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Senden Sie den Widerspruch über die virtuelle Poststelle des Landes Rheinland-Pfalz (<https://nutzerkonto.service.rlp.de>).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rania Kacem

Anlage





Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom:
15.07.2026

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter:

Co Co Lingua

Calle Vista de Yaiza,
24-Local 7
35570 Yaiza, Lanzarote

Angaben zur anerkannten Bildungszeitveranstaltung

Titel:

Spanisch-Super-Intensiv-Kurs 20 + 10

Anerkennungskennziffer:

7100/3160/26

Veranstaltungsart:

Berufliche Weiterbildung

**Zeitraum der
Erstveranstaltung:**

09.11.2026 – 13.11.2026

**Anerkannte Tage an
Bildungszeit:**

09.11. – 13.11.2026

**Anzahl der anerkannten Tage
an Bildungszeit:**

5

**Die Geltungsdauer der
Anerkennung endet am:**

08.11.2028





Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmenden, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 6 LBZG i.v.m. § 8 LBZGDVO, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungszeitveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Tage an Bildungszeit darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von Unterrichtsstunden gem. § 8 LBZGDVO darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.





Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Bescheid vom:
15.07.2026

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

Veranstalter:

Co Co Lingua

Calle Vista de Yaiza,
24-Local 7
35570 Yaiza, Lanzarote

Angaben zur anerkannten Bildungszeitveranstaltung

Titel:

Spanisch-Super-Intensiv-Kurs 20+10

Anerkennungskennziffer:

7100/3161/26

Veranstaltungsart:

Berufliche Weiterbildung

**Zeitraum der
Erstveranstaltung:**

09.11.2026 – 20.11.2026

**Anerkannte Tage an
Bildungszeit:**

09.11. – 13.11., 16.11. – 20.11.2026

**Anzahl der anerkannten Tage
an Bildungszeit:**

10

**Die Geltungsdauer der
Anerkennung endet am:**

08.11.2028





Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmenden, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 6 LBZG i.v.m. § 8 LBZGDVO, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungszeitveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Tage an Bildungszeit darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von Unterrichtsstunden gem. § 8 LBZGDVO darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.

